

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Donnerstag, den 30.01.2020 um 19:30 Uhr
- im Raum Idenburg in der Feuerwache, Hauptstraße 63

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2019
- 4 Spielplatzinitiative - Spielplatz vor der Krugstraße
- 4.1 Vorstellung des Projektes und Verabschiedung der Anträge für die AktivRegion
- 5 Bauantrag des Hetlinger MTV für die Umwandlung der Naturrasenfläche in eine Multifunktionskunstrasenfläche
- 6 Aktueller Sachstand der Ausschreibung /Planung für den Kita-Erweiterungsbau (Containerablösung)
- 7 Radwegsanierung des Radweges zum Klärwerk
- 8 Mitfahrerbänke - Antrag für die AktivRegion
- 9 Schaffung eines Klön-, Begegnungs- und Aufenthaltsbereiches vor der Mehrzweckhalle; hier: Antrag an die AktivRegion
- 10 Beratung über die Aufstellung einer Bank am Klönplatz im Lichthof
- 11 Mütterinitiative für einen Spiel- und Klönplatz vor dem Deich
- 12 Beratung über weitere Anträge für das Regionalbudget der AktivRegion
- 13 Gehwegsanierung 2019/2020
- 13.1 Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 13.2 Definition von Sanierungsflächen in 2020

- 14 Aktueller Sachstand Legionellen-Situation in den gemeindlichen Liegenschaften
- 15 Aktueller Sachstand der Ausschreibung zum Dorfentwicklungskonzept
- 16
 - 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 7 "Achter de Kark";
 - 2. hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 17 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 18 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.